



Datum, 31.01.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/23/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.02.2024	
Sozialausschuss	20.02.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	07.03.2024	

Neufassung der Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Mit dem Einbau eines neuen Edelstahlbeckens und zusätzlicher Attraktionen im Waldschwimmbad sollen für die nächste Schwimmbadsaison die Eintrittsentgelte erhöht und denen der aktuell geltenden Eintrittspreise der umliegenden Bäder angeglichen werden.

Ein Preisvergleich aus der Saison 2023, sowie ein Vorschlag für die Erhöhung für die nächste Saison sind in der Anlage „Vorschlag Erhöhung 2024“ gegenübergestellt. In dieser ist die Einnahmensituation für das Jahr 2023, sowie die möglichen Mehreinnahmen nach der vorgeschlagenen Erhöhung der Eintrittspreise für das Jahr 2024 dargestellt.

Die Änderungen der Entgeltordnung umfassen nicht nur die Erhöhung der Eintrittspreise, die Wiedereinführung einer Familienkarte, sondern beinhalten auch eine veränderte Rabattierung bei den Wertkarten. Der Abschnitt D kann komplett entfallen, da Sonnenschirme zum Verleih nicht mehr vorhanden sind und die noch funktionstüchtigen Liegen während der Saison für jeden Nutzbar am Beckenumgang verteilt sind.

Die Anpassung der Eintrittsentgelte wurde während der Sitzung des Arbeitskreises Waldschwimmbad am 30.01.2024 erörtert und fand Zustimmung.

In der Anlage „Gegenüberstellung“ sind die Änderungen noch einmal deutlich in **ROT** dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eintrittsentgelte in der vorgeschlagenen Weise anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 915) und der §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 247) folgende Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach zu erlassen.

Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach

§ 1

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach
werden folgende Eintrittsgelder bzw. Entgelte erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres) | 5,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 3,50 € |
| 3. Tageskarte Familien (max. 5 Personen),
jede weitere Person zahlt den reguläre Tagespreis | 15,00 € |

II. Wertkarten:

Erwachsene Mindestaufladewert	30,00 €
----------------------------------	---------

Kinder und Jugendliche Mindestaufladewert	20,00 €
--	---------

Bei einer Rabattierung von 10 %
Werden folgende Beträge beim Eintritt berechnet

- | | |
|--|--------|
| 1. Erwachsene Einzeleintritt | 4,50 € |
| Abends eine Stunde vor Badschließung | 2,50 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 3,15 € |
| Abends eine Stunde vor Badschließung | 1,75 € |

Die Nutzung der Sonderzeiten Früh- und Abendschwimmen können ausschließlich mit Wertkarte/Saisonkarte in Anspruch genommen werden.

III. Saisonkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene | 80,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 50,00 € |
| Ersatzkarte bei Verlust | 5,00 € |

In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.
Gutscheine für das Waldschwimmbad können ganzjährig im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erworben werden.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie deren Begleitperson, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

Der Zeitraum und die Ermäßigungen für einen Vorverkauf werden jährlich durch den Magistrat festgelegt.

Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen (der günstigste Tarif zählt).

C. Gruppen:

Das Entgelt für Gruppen ab 8 Personen beträgt 2,50 € pro Person

Bei begleiteten Schul-, Sport- oder Kindergruppen haben sich die Begleitpersonen entsprechend auszuweisen. Ihr Eintritt ist frei.

§ 2 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen